



85408
Gammelsdorf



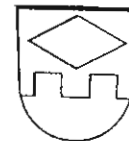
85413
Hörgerthausen

Verwaltungsgemeinschaft Mauern

Landkreis Freising



85368
Wang



85419
Mauern

Satzung

Über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gammelsdorf (Osterbachstraße) - Gemeinde Gammelsdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Gammelsdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet gemäß § 1 festgelegten Innenbereich eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Die im Lageplan dargestellte Grünfläche ist von Bebauung freizuhalten.

§ 4

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen sind Höhenveränderungen unzulässig.

§ 5

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gammelsdorf, den 24. 11. 97

Bauer

Bauer,
Erster Bürgermeister

